

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der VG Singen

Abschätzung der Umweltfolgen von Planungsvorhaben

1.	Laufende Nr. und Art der Planung	RW13, Gewerbegebiet
2.	Lage des Vorhabens	
	Gemeinde/Stadt	Rielasingen-Worblingen
	Gemarkung	Rielasingen-Worblingen
	Bezeichnung	Bei der Kapelle, 2. Erweiterung
	Fläche in ha	4,0 ha (Baugebiet)
2.1	Übersichtslageplan (TK 1:25.000 TK-Nr. 8119, 8219, 8218), Fotodokumentation	

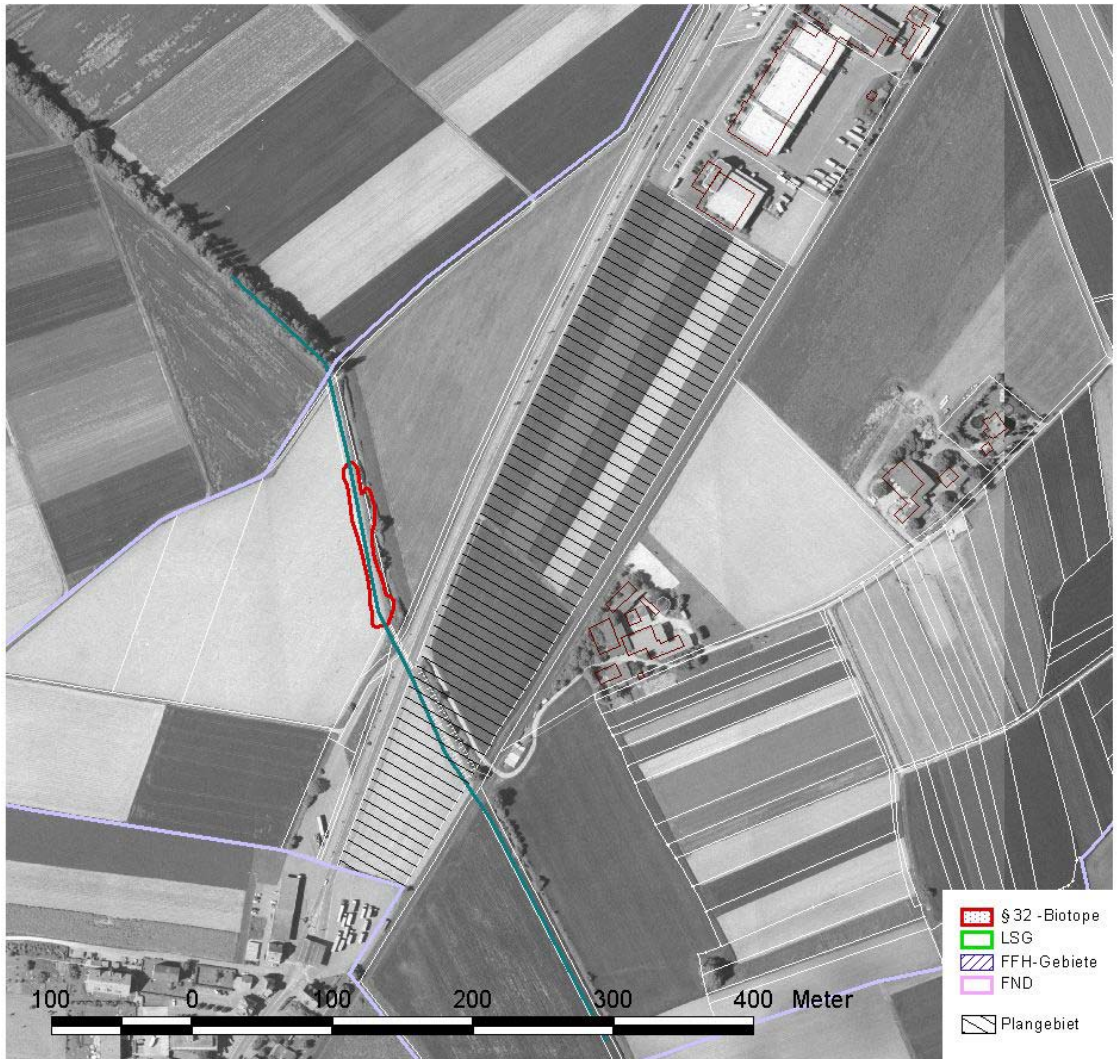


Blick über das Plangebiet nach Süden



Blick aus Norden auf das Plangebiet

2.2 Flurkartenausschnitt mit Schutzgebieten (Maßstabsgerecht)



2.3. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP



Ausschnitt FNP 2020 (Planung)



<p>3.</p> <p>3.1</p> <p>3.2</p>	<p>Planung</p> <p><i>Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens</i></p> <p>Geplant ist die Erweiterung des Gewerbegebietes „Bei der Kapelle“ nach Süden. Südwestlich der Baufläche ist eine Kompensationsfläche vorgesehen. Ein Umweltbericht wurde von der Gemeinde Rielasingen-Worblingen erarbeitet.</p> <p><i>Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Landschaftsplan, GEP etc.);</i></p> <p>Regionalplan: Das Plangebiet ist als geplante Siedlungsfläche für Gewerbe und Industrie eingetragen. Es wird von einem regionalen Grünzug umgeben. Das bestehende Gewerbegebiet wird an drei Seiten von einer Grünzäsur umschlossen. Landschaftsplan: Für das Plangebiet werden keine Aussagen getroffen.</p>
<p>4.</p> <p>4.1</p> <p>4.2</p> <p>4.3</p>	<p>Bestand</p> <p><i>Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)</i></p> <p>Das Plangebiet wird ackerbaulich genutzt. Zwischen Baugebiet und Kompensationsfläche verläuft der Zollgraben mit begleitendem Ufergehölz sowie ein landwirtschaftlicher Weg. Das Gebiet wird im Norden vom bestehenden Gewerbegebiet, im Osten von einer Güterbahnlinie, im Westen von der L 191 und im Süden von Flächen der Schweizer Zollstation begrenzt.</p> <p><i>Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Gerüche), Versiegelung, Altlasten, Nutzung, Trennwirkungen</i></p> <p>Vorbelastungen bestehen durch den Verkehr auf der L 191 (Lärm, Abgase im Nahbereich). Vorbelastung durch das bestehende Gewerbegebiet (v.a. Schwerlastverkehr). Vorbelastung Lärm, Schadstoffe, Stäube und Gerüche aus der Landwirtschaft.</p> <p><i>Schutzgebiete im Wirkungsraum des Vorhabens</i></p> <p>Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Schutzgebiete. Das Ufergehölz am Zollgraben ist potenziell nach § 32 NatSchG geschützt, jedoch nicht kartiert. Das Ufergehölz westlich des Plangebietes ist nach § 32 geschützt.</p>

5.	Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	Beurteilung der Auswirkungs- intensität
5.1	<p>Mensch: Gesundheit / Wohnen / Erholung / Freizeit / Bevölkerung</p> <p>Es befinden sich keine Wohngebiete in der näheren Umgebung. Das Plangebiet hat somit keine Funktion als Wohnumfeld. Geringfügige Auswirkungen auf die Gesundheit sind durch zusätzlichen Verkehr in der Ortsdurchfahrt von Rielasingen-Worblingen zu erwarten. Die Grenz- und Richtwerte können eingehalten werden. Für die Arbeitsbevölkerung im bestehenden und geplanten Wohngebiet sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Gebiet selber hat kaum eine Bedeutung für die Naherholung und Freizeitgestaltung. Die freie Landschaft zwischen Rielasingen und Ramsen wird intensiv zur lokalen Naherholung genutzt. Die Ackerflächen sind von mittlere Bedeutung für die Landwirtschaft.</p>	●
5.2	<p>Pflanzen / Tiere / Biodiversität</p> <p>Die Ackerflächen im Plangebiet haben eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt. Der Graben mit Begleitvegetation hat eine mittlere bis hohe Bedeutung. Die Fläche wird von Straße, Bahndamm und Gewerbegebiet bzw. Schweizer Zoll umgeben. Durch das geplante Gewerbegebiet gehen auf ca. 3,2 ha Lebensräume für Pflanzen und Tiere durch Versiegelung und Überbauung komplett verloren. Der Graben mit Begleitvegetation bleibt erhalten. Die angrenzende Ackerfläche wird aufgewertet.</p>	●
5.3	<p>Boden</p>	
5.4	<p>Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Unteren Singener Terrasse. Es stehen lehmige Böden an. Die Bodenfunktionen sind überwiegend von mittlerer Bedeutung. Es gehen auf ca. 3,2 ha alle Bodenfunktionen verloren (angenommen: GRZ 0,8).</p>	●●●
5.4	<p>Grundwasser</p>	
5.5	<p>Durch die geplante Überbauung wird die Grundwasserneubildungsrate reduziert und das Rückhaltevermögen stark beeinträchtigt. Während der Bauphase ist mir Bodenverdichtungen zu rechnen. Die Gefahr von Schadstoffeinträgen steigt. Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Wasserschutzgebiet.</p>	● bis ●●
5.5	<p>Oberflächenwasser / Retention</p>	
5.6	<p>Der Zollgraben fließt am südlichen Rand des Baugebietes. Der Abschnitt ist durch die Bahn und die L 191 isoliert. Er bleibt unverändert erhalten.</p>	-
5.6	<p>Klima / Luft</p>	
5.7	<p>Die offenen Ackerflächen dienen der Kaltluftbildung, welche auf das angrenzende Gewerbegebiet ausgleichend wirken. Der Bahndamm und der Straßendamm wirken als Barriere im Luftaustausch. Das Gebiet hat somit eine mittlere Bedeutung für das angrenzende Gewerbegebiet. Durch die geplante Bebauung geht die ausgleichende Wirkung verloren.</p>	●●
5.7	<p>Landschaft / Ortsbild</p>	
5.8	<p>Das Landschaftsbild ist durch die offene, landwirtschaftlich genutzte Ebene zwischen Rielasingen und Ramsen geprägt. Das bestehende Gewerbegebiet hat keinerlei Bezug zur Ortschaft und wirkt als Fremdkörper. Durch die geplante Erweiterung zieht sich die Bebauung wie ein Riegel bis an die Schweizer Grenze und beeinträchtigt die Wahrnehmung der offenen Landschaft erheblich.</p>	●● bis ●●●
5.8	<p>Kultur- und Sachgüter</p>	
5.8	<p>Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden. Archäologische Funde werden vermutet.</p>	-

* Auswirkungsintensität: ●●● hoch; ●● mittel; ● gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen

5.9	<p>Wechselwirkungen/ Wirkungsgefüge</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ⇒ Verlust an Attraktivität für die Naherholung</p> <p>Verlust der klimatisch ausgleichenden Freiflächen ⇒ Beeinträchtigung der Gesundheit der Arbeitsbevölkerung</p>	●●
5.10	<p>Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)</p> <p>Es sind keine nach der FFH-RL oder der Vogelschutzrichtlinie geschützten Gebiete betroffen.</p>	-
5.11	<p>Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen</p> <p>Es gehen auf ca. 3,2 ha alle Bodenfunktionen verloren, die Grundwasserneubildung und das Rückhaltevermögen wird reduziert.</p> <p>Die Belüftung des bestehenden und des geplanten Gewerbegebietes werden beeinträchtigt.</p> <p>Das Landschaftsbild wird erheblich verändert.</p>	●●
6.	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung</p>	
6.1	<p>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Eingriffen</p> <p>Baumpflanzungen auf Privatgrundstücken ⇒ Minimierung der Auswirkungen auf das Lokalklima und das Landschaftsbild</p> <p>Verwendung offenerporiger Beläge auf Fußwegen und Parkplätzen ⇒ Minimierung des Eingriffs in Boden Grundwasser</p> <p>Extensive Begrünung von Flachdächern, Begrünung von Fassaden und Garagen / Carports ⇒ Minimierung der Eingriffe in das Lokalklima, den Wasserhaushalt, den Lebensraum für Tiere und Pflanzen und das Landschaftsbild.</p> <p>Erhalt und Schutz der bestehenden Gehölze am Zollgraben ⇒ Vermeidung von Verlusten</p>	
6.2	<p>Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen (Abfälle, Abwässer, Energienutzung etc.)</p> <p>Schadlose Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf den Privatgrundstücken</p> <p>Verwendung insektenfreundlicher Lampen</p> <p>Verwendung von Immissionsschutzanlagen nach dem neuesten Stand der Technik</p> <p>Sachgerechte Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Abfällen</p>	
7.	<p>Voraussichtlicher Kompensationsbedarf und Maßnahmenschwerpunkte</p> <p>Es besteht ein Kompensationsbedarf von insgesamt 3,2 ha. Nach Anlage eines Grünstreifens und der Umwandlung von 0,68 ha Acker in extensives Grünland südlich des Zollgrabens verbleibt ein Kompensationsbedarf von ca. 2,52 ha. Die Maßnahmen werden aus dem Ökokonto abgebucht.</p> <p>Festsetzung eines Grünstreifens entlang der L 191, Pflanzung einer Wildgehölzhecke und Einzelnbäumen ⇒ Minimierung der Auswirkungen auf das Lokalklima und das Landschaftsbild</p>	
8.	<p>Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</p> <p>Ohne die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes würde die Nutzung als intensiver Acker fortgesetzt.</p>	

* Auswirkungsintensität: ●● hoch; ●● mittel; ● gering; - nicht gegeben; + positive Auswirkungen

9.	Sinnvolle Alternativen (Darstellung und Beurteilung) Die Erweiterung des Gewerbegebietes ist aus dem bisherigen FNP entwickelt. Die Erschließung des Gewerbegebietes RW 08 „Südlich K 6158 West“ ist der Erweiterung des Gebietes „Bei der Kapelle“ vorzuziehen, da es mit weniger erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden ist. Eine Teilfläche wird für die Umsiedlung einer ortsansässigen Spedition vorgehalten (ca. 2,0 ha).
10.	Weiteres Vorgehen 10.1 Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf <input type="checkbox"/> UVS nach UVPG <input type="checkbox"/> Umweltbericht nach BauGB (vorhanden) <input type="checkbox"/> FFH- Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Differenzierte Kartierung nach dem LfU-Datenschlüssel <input type="checkbox"/> Floristische Untersuchung <input type="checkbox"/> Faunistische Untersuchung, Artengruppen: <input type="checkbox"/> Vögel <input type="checkbox"/> Amphibien <input type="checkbox"/> Fledermäuse <input type="checkbox"/> Laufkäfer <input type="checkbox"/> Heuschrecken <input type="checkbox"/> Schmetterlinge <input type="checkbox"/> Sonstige: <input type="checkbox"/> Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement <input type="checkbox"/> Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung <input type="checkbox"/> Klimauntersuchung <input type="checkbox"/> Immissionsschutzgutachten (Lärm) <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Altlastenerkundung <input type="checkbox"/> Sonstige Erkundungen / Gutachten
10.2	Noch auszuwertende Unterlagen
11.	Sonstiges Es liegt ein Umweltbericht der Gemeinde Rielsing-Worblingen vor (Stand 11.01.07).